

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Jugendschutz – Testverkäufe zeigen grosses Verbesserungspotenzial**

Solothurn, 7. April 2015 - Der Kanton Solothurn hat im letzten halben Jahr (siehe Medienmitteilung vom 2. April 2014) mit verschiedenen Suchthilfeinstitutionen, dem Blauen Kreuz und der Kantonspolizei Testkäufe für den Jugendschutz durchgeführt. Die Resultate der durchgeführten Testkäufe zeigen, dass in etwas mehr als einem Viertel der 419 getesteten Verkaufsstellen unrechtmässig Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft wurde. Die Alkohol-Testkäufe der Polizei ergaben, dass in 46 Betrieben 17-mal alkoholische Getränke an unter 16-jährige verkauft wurde. Gegen das fehlbare Personal wurden Anzeigen erstattet und Bussen ausgesprochen. Auf der kantonalen Jugendschutz-Webseite www.safeway.so sind Informationen zu den Jugendschutzbestimmungen und präventiven Angeboten abrufbar.

Das Gesetz verbietet den Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Wein, Bier) und den Verkauf von Schnaps, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

Bei Testkäufen werden jugendliche Testkäufe beauftragt, alkoholische Getränke und Tabakwaren einzukaufen. Die Testkäufer werden jeweils von einer erwachsenen Person der durchführenden Stelle instruiert. Die Verantwortlichen

der jeweiligen Betriebe wurden durch die durchführende Stelle umgehend mündlich oder schriftlich über den erfolgten Testkauf informiert. Getestet wurde in Gastrobetrieben, im Detailhandel sowie an Veranstaltungen.

Vorgesetzte Personen machen sich strafbar, wenn sie ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren. Das Amt für Wirtschaft wird anschliessend durch die Staatsanwaltschaft über die fehlbaren Betriebe informiert.

Die Suchthilfeinstitutionen bieten im Auftrag des Amtes für soziale Sicherheit im 2015 wiederum Schulungen an. Schulungsangebote sind für die Betriebe kostenlos. Auf der kantonalen Jugendschutz-Webseite www.safeway.so sind Informationen zu den Jugendschutzbestimmungen und präventiven Angeboten (inkl. Materialbestellungen) abrufbar.